
Meldeschriften zu den Anforderungen der TEN-E Verordnung (TEN-E VO)

Deutschland

Juni 2016

Unser Zeichen.:
Stine Rabech Nielsen, Energinet.dk
Daniel James, National Grid

Datum:
23 Juni 2016 (12 april 2016)

ENDK doc no:
16/02193-9

Inhalt

Einleitung	4
TEN-E Checkliste	5
Projekt Kontaktdetails	6
Projektentwickler	6
Zuständige nationale Behörden	7
Projektbeschreibung	8
Allgemeine Projektbeschreibung	8
<i>Die Nordsee</i>	9
<i>Das Vereinigte Königreich</i>	9
<i>Die Niederlande</i>	9
<i>Deutschland</i>	9
<i>Dänemark</i>	9
Technische Aspekte	10
Stromrichterstationen	10
Hochspannungskabel	10
Lage des Projektes	11
Bislang durchgeführte Arbeiten	12
UVS, Screening & Untersuchungsrahmen	12
Wichtige Meilensteine und Umsetzungsplan	12
Mitgliedstaat - Anhang	16
Deutschland	16

Einleitung

Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs (HGÜ)-Leitung „Viking Link“ (im Folgenden auch Interkonnektor genannt) wurde am 18. November 2015 gemäß der Verordnung für die transeuropäische Energieinfrastruktur (EU 347/2013; nachstehend TEN-E Verordnung genannt) in die Unionsliste der Projekte von gemeinschaftlichem Interesse (Project of Common Interest PCI) aufgenommen.

Die Liste wurde als „delegierte“ Verordnung von der europäischen Kommission verabschiedet (EU) 2016/89¹, wodurch das Viking Link Project als PCI (Annex VII (11) 1.14) gilt.

Die TEN-E Verordnung wurde verfasst, um die zeitliche Entwicklung und Interoperabilität von Energienetzwerken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Wirtschaftszone sicherzustellen. Es wurden Leitlinien aufgestellt, welche das Genehmigungsverfahren für wichtige Energieinfrastruktur-Projekte innerhalb des Europäischen Energienetzes beschleunigen.

Das Anliegen dieses Schreibens ist es, die maßgeblichen, national zuständigen Behörden gemäß Artikel 10 (1) der TEN-E Verordnung formell davon in Kenntnis zu setzen, dass Energinet.dk und National Grid Viking Link Limited als Bauträgergesellschaft beabsichtigen, die notwendigen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb des Viking Link Interkonnektors zu beantragen.

Viking Link wendet sich an Sie als die für Deutschland national zuständige Behörde (im Weiteren NCA (National Competent Authority)), oder delegierte NCA, und bittet um eine Bestätigung des vorliegenden Schreibens zur Einleitung der Vorantragsphase.

Viking Link wird ein separates Meldeschreiben an alle relevanten NCAs (in jedem durch Viking Link betroffenen Mitgliedstaat) verfassen. In Dänemark (DK) wurde das Meldeschreiben Mitte März 2016 vorgelegt, gefolgt von Deutschland (DE) und den Niederlanden (NL) Ende März/Anfang April. Das Vereinigte Königreich (UK) folgt im Anschluss. Ein abschließendes Schreiben wird im Juni erstellt. Die Genehmigungsverfahren werden gemäß TEN-E Verordnung gestrafft und verbessert. Der Beginn der Verfahren wird nach der Bestätigung der Meldeschreiben in jedem Mitgliedstaat erwartet.

Weitere Informationen zum Projekt sind unter folgenden Projektwebseiten zu finden:

Auf Deutsch: www.viking-link.de
Auf Englisch: www.viking-link.com
Auf Dänisch: www.viking-link.dk
Auf Niederländisch: www.viking-link.nl

Das vorliegende Schreiben beinhaltet den für Deutschland relevanten Anhang. Die Anhänge der anderen Mitgliedstaaten können in englischer Sprache auf den entsprechenden Internetseiten heruntergeladen werden (siehe oben).

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0089&from=EN>

TEN-E Checkliste

Tabelle 1 veranschaulicht, welche Punkte durch dieses Dokument aufgegriffen werden, um die Anforderungen der TEN-E Verordnung bezüglich der im Vorfeld zur Antragstellung erforderlichen Bekanntmachungen zu erfüllen.

Tabelle 1: Checkliste der Anforderungen laut TEN-E Verordnung.

Anforderungen/Bekanntmachungen	Position
Wesentliche Träger des Projektes in allen relevanten Mitgliedstaaten	Seite 5
Anlaufstelle für den Projektträger	Seite 5
Kontaktفاصيل für die NCAs in anderen Mitgliedstaaten	Seite 7
Beschreibung der Hauptelemente des Projektes in allen Mitgliedstaaten	Seite 8
Standort des Projektes	Seite 11
Informationen zum Standort mit ausgewiesenen Schutzgebieten*	Seite 11
Absprachen/öffentliche Mitteilungen*	Seite 12*
Erhebliche umweltbedingte Auswirkungen durch das Projekt, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Screening/Untersuchungsrahmen*	Seite 12*
Vorläufiger Projektablaufplan (TEN-E Verordnung 'Umsetzungsplan')	Seite 13

* *weitere detaillierte Informationen in den Anhängen der Mitgliedstaaten*

Ansprechpartner und Kontaktübersicht

Projektentwickler

Viking Link wurde gemeinschaftlich von National Grid Viking Link Limited und Energinet.dk, entwickelt.

Die Hauptkontaktadressen der Vorhabenträger sind nachfolgend aufgeführt:

Energinet.dk

Tonne Kjærsevej 65
 DK-7000 Fredericia
 Dänemark
 Tel: +45 70 10 22 44
 Firmennummer: 28 98 06 71

National Grid Viking Link Limited

Firmenanschrift
 1 - 3 Strand, London
 WC2N 5EH,
 Vereinigtes Königreich
 Tel: +44 (0) 20 7004 3000
 Firmennummer: 8169384

Postanschrift
 35 Homer Road
 Solihull
 B91 3QJ
 Vereinigtes Königreich

Bei Fragen zum Projekt können die Ansprechpartner entsprechend ihrer Verantwortlichkeit aus Tabelle 2 abgeleitet und kontaktiert werden.

Tabelle 2: Viking Link Planungs- und Genehmigungsteammitglieder.

Name & Kontaktdaten	Funktion	Zuständigkeit
Herr Daniel James daniel.james@nationalgrid.com (+44) 121 4074626	Leiter Genehmigung	Offshore Genehmigung (UK und NL)
Frau Stine Rabech Nielsen srn@energinet.dk (+45) 5167 7866	Leiterin Genehmigung	Offshore (DK und DE) und Onshore (DK) Genehmigung
Herr Julian Barnett Julian.Barnett@nationalgrid.com (+44) 1926 655294	Leiter Genehmigung	Onshore (UK) Genehmigung

National zuständige Behörden

Die für Viking Link national zuständigen Behörden aller vier Mitgliedstaaten, samt Ansprechpartner, sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Zuständige nationale Behörde.

Land	National zuständige Behörde	Verantwortlicher Mitarbeiter
UK	Marine Management Organisation (MMO) ²	Frau Abbey Pennington abbey.pennington@marinemanagement.org.uk (+ 44) (0) 2080265061
DK	Energy Agency/Energistyrelsen	Frau Helga Hubeck-Graudal hhg@ens.dk (+45) 3392 7526
DE	Bundesnetzagentur One-Stop-Shop gem. Art. 8 (1) TEN-E VO	Herr Robin Dornauf Robin.dornauf@bnetza.de (+49) (0) 228 14 - 5504
NL	Ministry of Economic Affairs/ Ministerie van Economische Zaken	Herr Pim van Loon P.vanLoon@minez.nl (+31) 6 55438570

² Die Marine Management Organisation wird normalerweise vom Ministerium für Energie und Klimawandel als zuständige Behörde erfasst.

Projektbeschreibung

Viking Link ist eine geplante Stromverbindungsleitung zwischen UK und DK, welche sowohl die Hoheitsgewässer der NL, als auch von DE durchquert (siehe Abbildung 1). Die Leistung von Viking Link wird 1.400 Megawatt (MW) betragen.

Viking Link steht im Einklang mit dem Ansatz der Europäischen Kommission, einen ganzheitlichen Energiemarkt zu schaffen, um eine Wirtschaftlichkeit für Konsumenten sicherzustellen und die Möglichkeit zu bieten, erneuerbare Energien (offshore) zu den Verbrauchs- und Speicherzentren zu transportieren. Hierdurch wird eine effektivere Nutzung erneuerbarer Energien, der Zugang zu nachhaltiger Energieerzeugung und eine verbesserte Sicherheit von Stromversorgungen ermöglicht. Der Interkonnektor wird für die beiden direkten Austauschländer (UK und DK), aber auch allen weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einen sozioökonomischen Nutzen hervorbringen.

Dänemark strebt an, dass die Hälfte seiner Elektrizitätsversorgung bis 2020 mit Strom aus Windkraft erzeugt wird. Die Möglichkeit, Produktion und Bedarf aus der Windkraft länderübergreifend und mit einer engeren Vernetzung ins Gleichgewicht zu bringen, ist wesentlich für einen effizienten Übergang in Richtung einer Zukunft mit grüner Energie. Viking Link wird daher dazu beitragen, dass die Regierung des Vereinigten Königreiches seiner Verpflichtung zur Kohlenstoffreduzierung nachkommt, indem der Zugang zu einem gut entwickelten und kostengünstigen Energiemarkt geschaffen wird.



Abbildung 1: Viking Link, eine geplante Stromverbindungsleitung zwischen UK und Dänemark.

Allgemeine Projektbeschreibung

Der Viking Link Interkonnektor wird aus Untersee- und Untergrund-Kabeln mit optionalen Glasfaserkabeln konstruiert sein. In jedem Anlandungsland (UK und DK) wird eine Verbindung zu einer Stromrichterstation (engl. converter) und einem Umspannwerk entstehen. Viking Link wird einen beidseitigen Energiefluss zwischen den Ländern ermöglichen. Im Folgenden werden die Hauptelemente vorgestellt:

Das Projekt umfasst sechs genehmigungspflichtige Installationsabschnitte. Die landseitigen Abschnitte, welche vom Punkt der Anbindung an das Umspannwerk bis zur mittleren Niedrigwassermarke reichen, sind als Projekt an Land, bzw. landseitig, definiert. Die seeseitigen Abschnitte reichen bis zur mittleren Hochwassermarke. In Tabelle 4 sind die zu erwartenden Kabellängen in den verschiedenen Offshore-Abschnitten dargestellt.

Tabelle 4: Übersicht über die Elemente von Viking Link.

Hoheitsgebiet	UK		NL	DE	DK	
Projektgebiet	Landseitig	Seeseitig				Landseitig
Elemente	unterirdische Kabel und Stromrichterstation	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel	Unterseekabel und Stromrichterstation
Ungefähre Länge [km]	55	230	165	30	210	77
Gebietsgrenze	Niedrigwasser-marke	Hochwasser-marke	AWZ-Grenze	AWZ-Grenze	Hochwasser-marke	Niedrigwasser-marke

Technische Aspekte

Stromrichterstationen

Im Rahmen von Viking Link werden zwei Stromrichterstationen gleicher Bauart errichtet, welche in UK und DK liegen werden. Die Stationen werden eine Grundfläche von jeweils 4 bis 5 ha einnehmen und zusätzliche Flächen für Verkehr, Zufahrt und Landschaftsgestaltung benötigen. Des Weiteren wird es aufgrund von Materiallagerung und Baueinrichtung baubedingte, temporäre Flächeninanspruchnahmen geben.

Die Stromrichterstation und die dazugehörigen Gebäude werden voraussichtlich eine maximale Höhe von 24 m haben.

Hauptelemente der Stromrichterstation:

- Stromrichterbaugruppen und zugehörige Gleichstromausrüstung,
- Drehstrom-Schaltanlage,
- Transformatoren und weitere zugehörige Drehstromausrüstung und Nebengebäude

Hochspannungskabel

Die Stromrichterstationen sind durch zwei HGÜ-Kabel unterirdisch und unterseeisch verbunden. Zurzeit kommen zwei verschiedene Typen von HGÜ-Kabeln in Frage. Die Unterschiede bestehen in der extrudierten, oder masseimprägnierten, abflusslosen Isoliertechnik. Im Allgemeinen haben diese Kabel einen Durchmesser von 150 mm und operieren bei einer Spannung von 500 kV.

Innerhalb von UK und Dänemark verbinden unterirdische Hochspannungs-Drehstromkabel die Stromrichterstationen mit den bestehenden Hochspannungs-Übertragungs-Umspannwerken. In UK werden bis zu sechs unterirdische Kabel, welche mit einer Spannung von 400 kV betrieben werden und eine Größe vergleichbar zum HGÜ-Kabel aufweisen, verlegt. In Dänemark ist geplant, diese Verbindung mittels gasisolierter Übertragungsleitung (GIL) innerhalb der Sicherheitsabsperung des bestehenden Umspannwerk Revsing herzustellen.

Lage des Projektes

Als Anknüpfungspunkte an das bestehende Hochspannungsnetz sind das Bicker Fenn Umspannwerk in UK und das Revsing Umspannwerk in Dänemark vorgesehen. Bei der Planung der Kabeltrasse zwischen diesen Umspannwerken wird die am besten geeignete Lösung gesucht, wobei alle sozialen, ökologischen, technischen und ökonomischen Faktoren berücksichtigt werden.

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die gesamte Kabelstrecke (offshore) und zeigt gleichzeitig die möglichen Alternativen bez. der Anladung, die in britischen Gewässern in Betracht gezogen werden. Die dargestellten Anlandungspunkte wurden durch die Diskussion mit den Interessenvertretern ermittelt. Diese sind Beratungsgegenstand, wobei hierzu einige Gebiete unberücksichtigt bleiben, weitere Gebiete jedoch ermittelt werden können. Die entsprechenden Trassen zu den ausgewählten Anlandungspunkten sind Gegenstand der marinen Überprüfung in 2016, wobei die Eignung dieser bestätigt werden soll.

Shape-Dateien der Kabelstrecke (offshore) für Geografische Informationssysteme (GIS) sind auf Anfrage verfügbar.

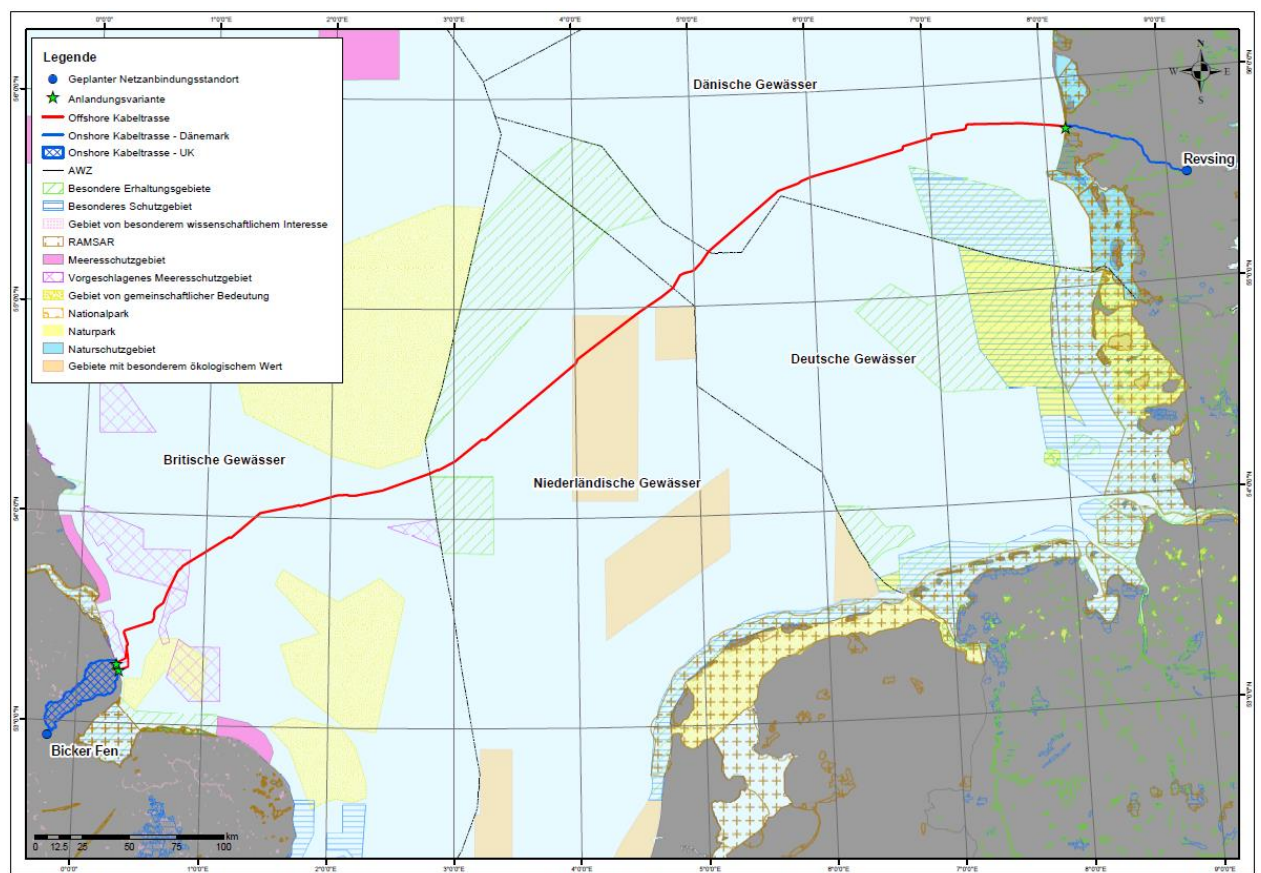


Abbildung 3: Überblick über die Offshore-Route einschließlich Routenoptionen und ausgewiesenen Schutzgebieten.

Detaillierte Informationen zur Lage des Projektgebietes innerhalb des jeweiligen Mitgliedstaates, einschließlich der Lage von Schutzgebieten, sind in den entsprechenden länderspezifischen Anhängen zu diesem Bericht enthalten.

Bislang durchgeführte Arbeiten

Im Vorfeld des Antrags wurden Gespräche mit Genehmigungsbehörden und Interessenvertretern geführt. Informationen dazu sind im entsprechenden Anhang für jeden Mitgliedstaat enthalten.

UVS, Screening & Untersuchungsrahmen

Aufgrund der Dimension der beiden Stromrichterstationen geht Viking Link davon aus, dass das Projekt eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfordert. In Berücksichtigung der möglichen Umweltbelange des Projektes und der Notwendigkeit, seine Auswirkungen in Genehmigungsanträgen anzusprechen, werden die Umweltauswirkungen des gesamten Projekts beurteilt. Viking Link beabsichtigt, Screening- und Scoping-Elemente zu kombinieren, und ein komplettes, sowohl Screening als auch Scoping umfassendes Dokument zu erstellen, welches bei den Genehmigungsbehörden eingereicht wird. Dieses wird entsprechend der TEN-E Verordnung der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Jeder Verwaltungsbereich wird seine regionalen Vorgehensweisen nach entsprechenden Gesetzesregelungen umsetzen. Detaillierte Informationen zur geplanten Herangehensweise an die UVS, sowie Screening und Scoping innerhalb eines jeden Mitgliedstaates sind im Anhang dieses Berichts ergänzt. Die Anhänge für alle Mitgliedstaaten können in Englisch auf allen vier Webseiten heruntergeladen werden.

Viking Link wird ein Brückendokument erstellen, welches die kumulativen Effekte des gesamten Projektes berücksichtigt.

Wichtige Meilensteine und Umsetzungsplan

Viking Link hat bereits wichtige Meilensteine erreicht und strebt zur endgültigen Investitionsentscheidung (FID) im März 2018 weitere an. Das Ziel ist es, im Jahr 2022 den Testbetrieb zu beginnen. Tabelle 5 gibt einen Überblick über bisher erreichte und für das laufende Jahr 2016 geplante Meilensteine.

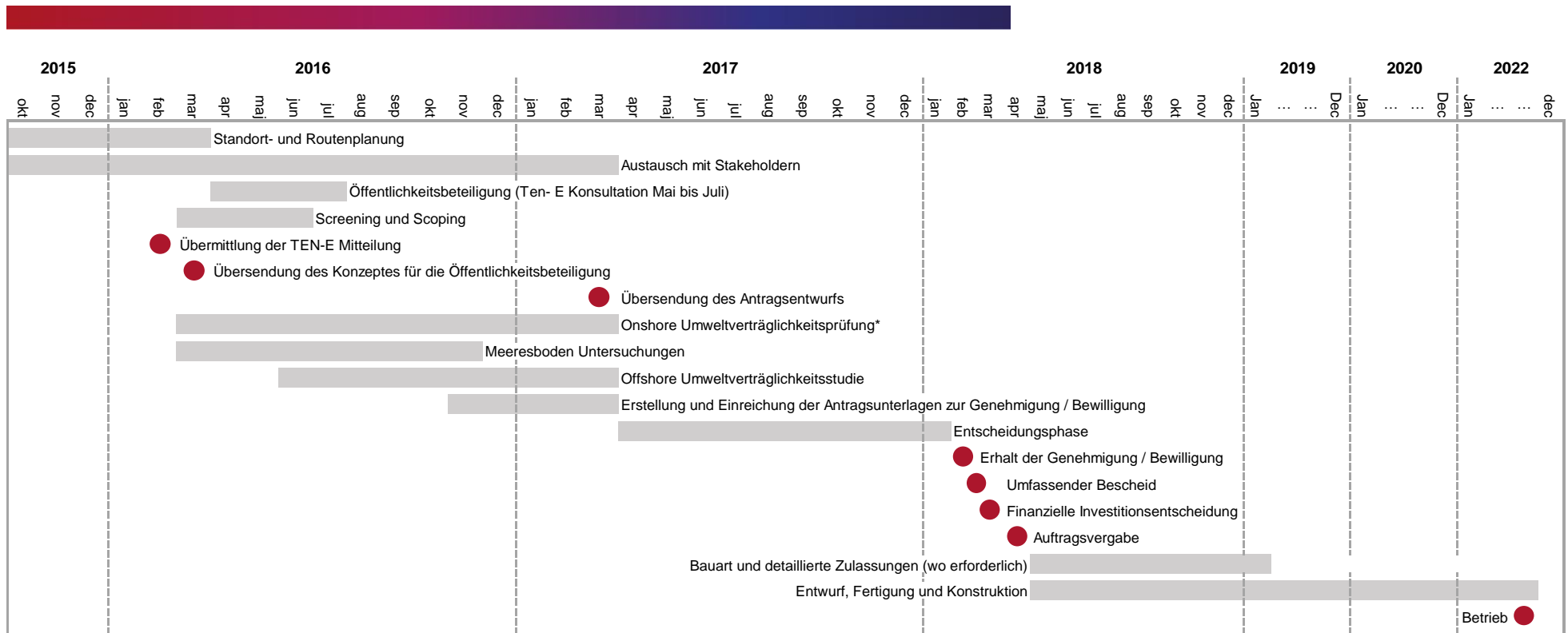
Tabelle 5: Wichtige Meilensteine des Projekts.

Meilenstein	Status	Datum	Kommentar
Eintrag in ENTSO-E TYNDP	vorhanden	2014	Viking Link fand Beachtung als wichtiges Projekt mit gesamteuropäischer Bedeutung im 10-Jahres-Netzentwicklungsplan der ENTSO-E (TYNDP).
Britischer Netzanschlussvertrag	ersetzt	September 2014	Ein Netzanschlussvertrag wurde mit der <i>National Grid Electricity Transmission plc</i> ("NGET") unterzeichnet, um Viking Link mit dem britischen Elektrizitätsübertragungsnetz an

			der 400 kV Umspannungsstation Bicker Fenn zu verbinden.
Britische Lizenz für Elektrizitätsverbindungsleitung	vorhanden	November 2014	National Grid Viking Link Limited wurde von der <i>Gas and Electricity Markets Authority</i> (GEMA) eine Lizenz für eine Elektrizitätsverbindungsleitung erteilt. Diese Lizenz ist erforderlich, um Elektrizitätsverbindungsleitungen in Großbritannien besitzen und betreiben zu dürfen.
Britischer Anschlussvertrag	vorhanden	März 2015	Ein überarbeiteter Anschlussvertrag wurde mit <i>National Grid Electricity Transmission plc</i> ("NGET") unterzeichnet, um Viking Link mit dem britischen Elektrizitätsübertragungsnetz an der 400 kV Umspannungsstation Bicker Fenn zu verbinden.
Britische Regelung	vorhanden	Juli 2015	Viking Link wurde grundsätzlich eine Ober- und Untergrenzenregelung von GEMA gewährt. Dadurch werden die bezüglich der Stromverbindungsleitung betriebswirtschaftlich erlaubten Einnahmen der Lizenzinhaber reguliert.
Dänische, abhängige Anlagenentscheidung	vorhanden	November 2015	Der Vorstand von Energinet.dk hat dem Geschäftsmodell der Viking Link Verbindungsleitung zugestimmt.
PCI Status	vorhanden	November 2015	Viking Link wurde nach TEN-E Verordnung in die Unionsliste der PCIs aufgenommen. Diese Liste wurde von der delegierten Verordnung der Kommission (EU 2016/89) übernommen.
Marine Untersuchungen	in Arbeit	Beginn März 2016	Geophysische, geotechnische, und benthologische Untersuchungen, sowie Kartierung von weiteren Nutzungen werden durchgeführt, um einen unterseeischen Kabelkorridor festzulegen und die Umweltprüfung und Genehmigungsanträge zu unterstützen.

In Abbildung 4 wird eine Übersicht des Projektzeitplanes gegeben. Es werden die genehmigungspflichtigen/zustimmungspflichtigen Tätigkeiten im Rahmen des Viking Link Projektes aufgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat für das Projekt Viking Link einen hohen Stellenwert. Der Vorhabenträger ermöglicht es der Öffentlichkeit, sich zu verschiedenen Zeitpunkten während der Projektplanung einzubringen. Für die Übereinstimmung mit der TEN-E Verordnung wird es zwischen Mai und Juli 2016 in jedem Hoheitsgebiet einen Zeitraum bez. Öffentlichkeitsbeteiligung geben.



* nur für Dänemark und UK relevant

Abbildung 4: Vorläufiger Projektzeitplan

Mitgliedstaat - Anhang

Deutschland

Inhalt

Einleitung	ii
Lage des Projektgebietes (Deutsche AWZ)	ii
Bislang durchgeführte Arbeiten	vi
UVS, Screening und Untersuchungsrahmen	vi
Screening.....	vi
Untersuchungsrahmen.....	vi
Interessenvertreter (Offshore).....	vii
Lokale Gesetzgebung und Genehmigungen	vii

Einleitung

Dieser Anhang soll der Bundesnetzagentur (BNetzA), als einzige Anlaufstelle gem. Art. 8 (1) TEN-E VO, dem Niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), als Genehmigungsbehörde nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 BBergG und dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), als Genehmigungsbehörde nach § 133 Abs. 1 Nr. 2, zusätzliche Projektdetails zu den Bestandteilen von Viking Link in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) liefern, um die im Vorfeld der Antragstellung geforderte Bekanntmachung für Viking Link einzuhalten.

Anhänge mit ergänzenden Projektinformationen für die anderen, am Projekt Viking Link beteiligten, Mitgliedstaaten (Dänemark (DK), Niederlande (NL), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (UK)), können auf Englisch unter www.viking-link.de heruntergeladen werden.

Lage des Projektgebietes (Deutsche AWZ)

Wie ausführlich in der Projektankündigung beschrieben, wird Viking Link als Interkonnektor zwischen DK und UK verlegt. Entlang der geplanten Verlegestrecke durchqueren die unterseeischen Kabel dabei den sogenannten „Entenschnabel“ in der deutschen AWZ von Nordost nach Südwest über eine Distanz von 28,5 km. Die Kabeltrasse innerhalb der deutschen AWZ, sowie die ausgewiesenen Schutzgebiete und Festlegungen der Raumordnung sind in Abbildung 1 dargestellt (siehe auch Tabelle 1).

Landseitig wird Viking Link mit jeweils einer Stromrichterstation und einer Umspannstation in DK und UK verbunden und ermöglicht einen beidseitigen Stromfluss zwischen beiden Ländern.

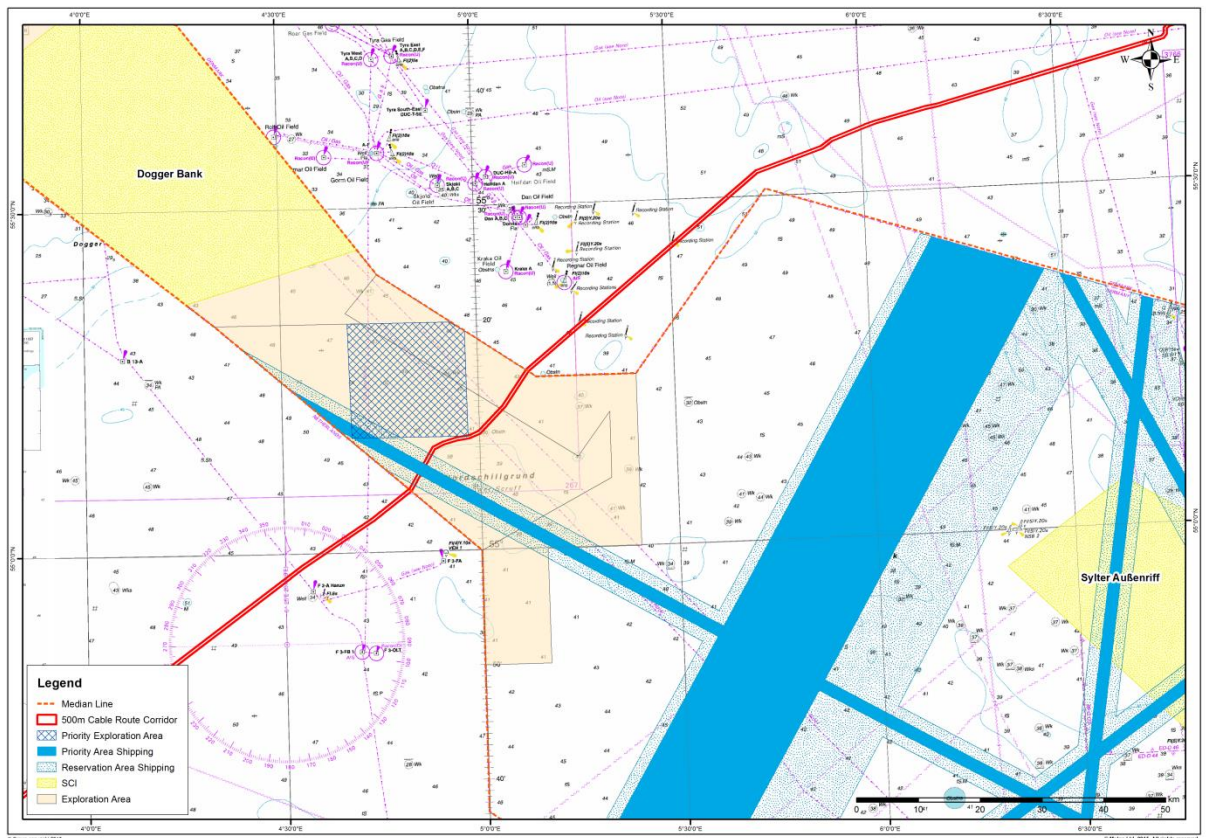


Abbildung 1: Kabeltrasse innerhalb der deutschen AWZ, einschließlich ausgewiesener Schutzgebiete und Festlegungen der Raumordnung .

Trassenuntersuchung

Im Rahmen der Trassenuntersuchung (Viking Link offshore Desktop route study, Rambøll, 2014) wurden mögliche Kabelkorridore untersucht. Bei der Festlegung möglicher Alternativen wurden dabei folgende Kriterien berücksichtigt:

- Vermeidung der Durchquerung ausgewiesener Schutzgebiete;
- Vermeidung der Durchquerung von Gebieten, die technische Schwierigkeiten bereiten könnten;
- Gesetzgebung und Bewilligungen;
- Vermeidung der Durchquerung von Gebieten wie Reeden und Abbaugeländen, Standorten der Ressourcengewinnung, munitionsbelasteten Gebieten, militärischen Übungsgebieten, Gebieten von archäologischem Interesse;
- Minimierung der Gesamtlänge;
- Minimierung der Kreuzung von Infrastruktureinrichtungen (Öl- und Gaspipelines, Seekabeln und Windparks);
- Möglichst rechtwinkliger Kreuzungswinkel von Pipelines, Kabeln und Vorranggebieten für die Schifffahrt
- Minimierung der Kreuzung von Fahrrinnen und ausgewiesenen Wasserstraßen, sowie Verkehrstrennungsgebieten;
- Gezeiten und Strömungen;
- Identifizierung von Fischereigebieten, Ankergebieten und anderen Risikogebieten;
- Zufahrt für Kabelverlegungsschiffe während der Installation;
- geeignete Meeresbodengeologie und –sedimentologie für die Kabellegung;

- Anforderungen an Kabeltechnik und –schutz.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Trassenuntersuchung durchgeführt, bei welcher der Fokus auf geologische und technische Aspekte der möglichen Kabelkorridore gelegt wurde. Diese „Feintrassierung“ führte zur Identifikation von zwei generell möglichen Trassenführungen:

1. Eine südliche Trassenführung, die einen im Bundesfachplan Offshore für die deutsche AWZ der Nordsee ausgewiesenen Kabelkorridor nutzt.
2. Eine nördliche Trassenführung, bei der die Kabelstrecke innerhalb deutscher Gewässer minimiert ist, da der enge Nordwestarm der deutschen AWZ durchquert wird.

Bei einem Abstimmungstermin mit deutschen Behörden wurde die nördliche Trassenführung als Vorzugsvariante favorisiert. Im Anschluss daran fand eine weitere Feintrassierung statt und es wurden fünf detaillierte Streckenoptionen herausgearbeitet. Vier Optionen basieren dabei auf der oben aufgeführten, nördlichen (Vorzugs-) Variante, eine fünfte greift die südliche Trassenführung auf. Im Zuge der weiteren Trassenplanung wurden die ausgearbeiteten Streckenoptionen unter der Berücksichtigung folgender Faktoren bewertet:

- Beurteilung der identifizierten Hindernisse
- Ökonomische Bewertung der möglichen Routenkorridore (in erster Linie nach Länge)
- Risikofaktorenbeschreibung

Im Rahmen der Risikofaktorenbeschreibung werden die identifizierten Risiken für jede Streckenoption gegeneinander abgewogen. Der Risikofaktor wurde unter Bezugnahme auf die Projektphase, auf die sich das Risiko bezieht, beschrieben.

In Folge der Abschätzung der Risikofaktoren wurde die nördliche, in Abbildung 1 dargestellte Routenoption Nummer 5, als ausgearbeitete Vorzugsvariante ausgewählt. Daraufhin fand eine weitere Feintrassierung statt, bei welcher Anpassungen der Kreuzungswinkel von Pipelines, Kabel und Fahrrinnen vorgenommen wurden, um möglichst rechtwinklige Kreuzungen zu gewährleisten. Außerdem wird angestrebt, das Vorranggebiet Forschung zu meiden.

Abbildung 1 zeigt die international ausgewiesenen Schutzgebiete in einem Umkreis von 150 km zur Kabeltrasse. Weder die Voruntersuchung, noch die Kabelverlegung haben einen Einfluss auf diese Schutzgebiete. Dies wurde auch vom Bundesamt für Naturschutz bestätigt (siehe Schreiben vom 4. April, CEF Formular).

Tabelle 1: Relevante Schutzgebiete innerhalb der deutschen AWZ (Quelle: BfN).

(*FFH = FFH-Gebiet, SPA = Europäisches Vogelschutzgebiet)

Typ*	Name	Schutzziel	Entfernung zum geplanten Kabeltrassenkorridor (km)	Routen-ID
Internationales Schutzgebiet				
FFH	Doggerbank (DE 1003-301)	Anhang I Lebensraumtypen, die primärer Grund für die Auswahl dieses Gebietes sind: <ul style="list-style-type: none"> • Überspülte Sandbänke Anhang II Arten: Seehund (<i>Phoca vitulina</i>), Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	34 km	5
FFH	Sylter Außenriff (DE 1209-301)	Anhang I Lebensraumtypen: <ul style="list-style-type: none"> • Überspülte Sandbänke • Riffe Anhang II Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>), • Seehund (<i>Phoca vitulina</i>), • Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>) 	84 km	5
SPA	Östliche Deutsche Bucht (1011-401)	Anhang I Arten: <ul style="list-style-type: none"> • Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>), Sterntaucher (<i>Gavia stellate</i>), Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>), Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>), Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>) Zugvögel: <ul style="list-style-type: none"> • Tordalk (<i>Alca torda</i>), Eissturmvogel (<i>Fulmarus glacialis</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>), Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>), Basstölpel (<i>Morus bassanus</i>), Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>), Dreizehenmöwe (<i>Rissa tridactyla</i>), Trottellumme (<i>Uria aalge</i>) 	133 km	5

Die Vorzugsvariante (Routenoption 5) kreuzt alle in Betrieb befindlichen Versorgungsleitungen und vorrangige Fahrrinnen in der deutschen AWZ (siehe Tabelle 2) in einem Winkel von ungefähr 90°.

Tabelle 2: Im Verlauf der Vorzugsvariante zu kreuzende Infrastrukturen und Schifffahrtsrouten in der deutschen AWZ (Quellen: BSH, CONTIS, geoseaportal.de).

Anlagentyp	Status	Name	Besitzer/Betreiber
40" Gas-Pipeline	in Betrieb	Europipe 1	Gassco
36" Gas-Pipeline	in Betrieb	Norpipe	Gassco
Vorranggebiet Schifffahrt	in Betrieb	N/A	Deutsche AWZ (GDWS, BSH)
Windpark	geplant	HTOD	HochTief

Die beschriebene Kabeltrasse passiert die Vorranggebiete für Forschung in einer Entfernung von 128 m. Des Weiteren verläuft die Trasse senkrecht zu einem Vorranggebiet für Schifffahrt.

Das FFH-Gebiet „Dogger Bank“, welches als nächstgelegenes Schutzgebiet zu betrachten ist, befindet sich etwa 34 km nördlich der geplanten Kabeltrasse.

Bislang durchgeführte Arbeiten

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurden bereits Abstimmungs- und Informationstermine mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange (TöBs) abgehalten. Diese Termine sind als projektbegleitend zu betrachten und unterstützten die Entwicklung des Projektes. Eine Übersicht über bisher abgehaltene Treffen wird in Tabelle 3 gegeben.

Tabelle 3: Bislang durchgeführte Treffen mit BNetzA, BfN und dem BSH.

Inhalt	Datum
Einführungsveranstaltung mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	23. Januar 2015
Projekt-Update und Diskussion über das Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 BBergG mit dem BSH und dem BfN	16. Juni 2015
Workshop in Bezug auf das PCI-Verfahren in Anwesenheit des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	13. Januar 2016
Projektanlaufberatung mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Bundesnetzagentur (BNetzA)	29. Februar 2016

UVS, Screening und Untersuchungsrahmen

Das Abschätzen von durch das Projekt bedingten Umweltauswirkungen stellt eine Hauptaufgabe im Rahmen des Bewilligungsprozesses für Viking Link dar. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Screening

Im Rahmen des Treffens am 29. Februar 2016, wurde durch das BSH und das BfN bestätigt, dass in Bezug auf das deutsche Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG Anhang I) für das Projekt Viking Link keine UVS erforderlich ist.

Untersuchungsrahmen

Eine Alternativen-Prüfung, die offiziell Teil des Scoping-Verfahrens ist, wurde bereits bei der Ausarbeitung der Route (Trassenuntersuchung) diskutiert. Da das Projekt nicht UVP-pflichtig ist, besteht keine Notwendigkeit für ein offizielles Scoping-Verfahren mit Scoping-Dokumenten. Stattdessen wurde besprochen, dass ein Untersuchungskonzept erstellt wird, in dem der Untersuchungsrahmen detailliert beschrieben ist. Als Teil des Verfahrens können die Interessenvertreter mögliche Bedenken äußern und notwendige Untersuchungen festlegen.

Die Antragsunterlagen werden neben einem technischen Erläuterungsbericht und einer technischen Beschreibung des Projektes folgende Begleitdokumente zur Bewertung der Umweltauswirkungen durch das Projekt enthalten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Biotopschutzrechtliche Untersuchung
- Voruntersuchung zur FFH-Verträglichkeit
- 2 K-Studie als Sondergutachten
- Sondergutachten zu elektromagnetischen Feldern

In einem sogenannten „Brückendokument“ werden die kumulativen Effekte entlang der gesamten Kabeltrasse (von UK, über NL und DE bis hin nach DK) aufgeführt. Zusätzlich werden Informationen über mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen als Folge der Verlegung und Inbetriebnahme der Kabel in der deutschen AWZ zusammengefasst. Nachfolgend sind die zu beteiligenden Interessenvertreter aufgelistet:

Interessenvertreter (offshore)

- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- Umweltbundesamt (UBA)
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
- Naturschutzverbände
- Fischereiverbände
- Private Unternehmen

Lokale Gesetzgebung und Genehmigungen

Für die Kabelverlegung und den Betrieb wird die Genehmigung zur „Errichtung und [...] Betrieb einer Transit-Rohrleitung“ nach Bundesberggesetz (BBergG §133 Abs. 1 Nr. 1 und 2) benötigt.

Tabelle 4: Relevante Genehmigungsbehörden im Projekt Viking Link.

Nationale Genehmigungsbehörde	Verantwortliche/r AnsprechpartnerIn
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen (LBEG) zuständige Behörde für Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 Nr. 1 BBergG	Herr Kurt Machetanz kurt.machetanz@lbeg.niedersachsen.de (+ 49) (0) 5323-9612250
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zuständige Behörde für Genehmigungsverfahren nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 BBergG	Frau Lea Haefke Lea.Haefke@bsh.de (+ 49) (0) 40 3190-3528

Weiterhin können folgende Dokumente erforderlich sein:

- **Sondergenehmigung** oder Beschluss im Einklang mit dem gesetzlichen Biotopschutz und dem Artenschutz gemäß **§ 30(3), § 45(7), § 67 BNatSchG**
- **Zugangserlaubnis** für die AWZ in Verbindung und Übereinstimmung mit **§ 58(2) Satz 2 BNatSchG**

